

Jahresbericht 2010

A. Bericht des Präsidenten

Die Dynamik der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Erwachsenen- und Kinderschutz BKSE lässt sich auch an den Statutenrevisionen messen: Wir waren wohl zu schnell, was zu einer erneuten Namensänderung führen wird. In Anlehnung an das neue Recht wollen wir uns inskünftig Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz nennen. Die Abkürzung „BKSE“ belassen wir jedoch.

Der stete Wandel im Sozial- und Vormundtschaftswesen beschäftigte den Vorstand der BKSE im Berichtsjahr überdurchschnittlich. Mit grosser Genugtuung dürfen wir feststellen, dass sich unser Fachverband zu einer wichtigen Partnerorganisation der kantonalen Direktionen und ihrer Fachabteilungen entwickelt hatte. In vielen Projektgruppen und mittels intensiver Lobbyarbeit im Grossen Rat wirkte die BKSE massgeblich an zukunftsweisenden gesetzlichen Grundlagen mit.

Hauptaugenmerk unseres nachhaltigen Engagements galt allezeit dem Verbandszweck, namentlich der wirkungs- und zielgruppenorientierten Förderung der Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes im Kanton Bern und der Förderung der fachlichen Kompetenz sowie des Erfahrungsaustausches der in der Sozialhilfe tätigen Personen.

Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz geraten immer häufiger in den Fokus der Öffentlichkeit, der Medien und der Politik. Aufgabe eines Fachverbands und damit der BKSE ist es, mittels Aufklärung und Transparenz Vertrauen zu schaffen. Wir wollen Probleme offen kommunizieren, fehlerhafte Prozesse verbessern und Fehlinformationen konsequent korrigieren.

Sorgen bereiteten der BKSE die Arbeitssituation der Leitungspersonen in den kommunalen und regionalen Sozialdiensten und Amtsvormundtschaften. Die zeitlichen und fachlichen Anforderungen an die Führungspersönlichkeiten stellen eine gewaltige Herausforderung dar, die mit der Einführung des Bonus-Malus-Systems nicht geringer wird.

Zum Schluss möchte ich all den Präsidien und Geschäftsleitungen der Gemeinde-, Kader- und Berufsverbände sowie den kantonalen Ämtern und Fachabteilungen für die konstruktive Zusammenarbeit danken. Spezieller Dank gebührt unserer Geschäftsleiterin, Andrea Lüthi, die es versteht, den Überblick über die zahlreichen Projekte und Vernehmlassungsverfahren zu wahren, Akzeptanz und Vertrauen zu schaffen und den Kontakt zu unseren Mitglieder sinnvoll zu gestalten.

Adrian Vonnüti

B. Kindes- und Erwachsenenschutz

Das Jahr 2010 stand ganz im Zeichen des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts KES. Der Grosse Rat hatte anfangs Jahr beschlossen, dem regionalen Modell – kantonale Fachbehörde, Abklärung und Mandatsführung auf Gemeindeebene – den Vorzug zu geben. Die BKSE begrüsst diese Entscheidung, da so die angestrebte Professionalisierung der Behörden gewährleistet ist. Die BKSE wurde zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Projektorganisation KES der Justiz-, Kirchen- und Gemeindedirektion, die für die Planung der Umsetzung im Kanton verantwortlich ist, eingeladen.

Gleichzeitig erarbeitete der Kanton das Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz, welches Ende Jahr in Vernehmlassung ging. Das Ressort KES der Berner Konferenz wurde mit mehreren Fachpersonen des Kindes- und Erwachsenenschutzes ergänzt. Diese Arbeitsgruppe entwarf eine Vernehmlassungsantwort, die den Mitgliedern der BKSE zur Stellungnahme zugestellt

wurde. Die Rückmeldungen flossen soweit möglich in die definitive Vernehmlassungsantwort ein, die am 8. März 2011 eingereicht wurde.

Die BKSE wirkte auch an den dezentralen Informationsveranstaltungen mit, die die JGK im Februar und März 2011 organisierte.

Die BKSE setzt sich dafür ein, dass der Übergang vom alten zum neuen Recht erfolgreich gelingen kann. Die Auseinandersetzung der professionellen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger mit den neuen Inhalten des materiellen Rechts vor dessen Einführung ist uns ein zentrales Anliegen. Eine entsprechende Schulung ist geplant. Auch bei der Gestaltung einer reibungslosen Zusammenarbeit der regionalen Fachbehörden mit den Sozialdiensten können wir im 2011 unser Know-How und unsere Erfahrung einbringen.

Ester Meier

C. Individuelle Sozialhilfe

Die BKSE engagierte sich betr. „Individuelle Sozialhilfe“ auch im 2010 in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen der kantonalen Verwaltung, so beispielsweise im Pilotprojekt Sozialhilfeinspektoren via Rückmeldung zur geplanten BSIG betreffend Sozialinspektion im Kanton Bern (Januar 2010), in der Reviewgruppe „Differenzierung Sozialhilferechnung“ (Rückmeldung zum Projekt Differenzierung Sozialhilferechnung“ im Januar 2010), in der externen Begleitgruppe Teilrevision SHG, in der Arbeitsgruppe Handbuch „Sozialhilfe im Kanton Bern A-Z“, welche im April 2010 aufgelöst wurde zu Gunsten des Projektteams Handbuch Sozialhilfe BKSE. Dieses, bestehend aus Andrea Lüthi (Projektleitung), Yvonne Gugelmann (Projektassistenz), Hans Niklaus (GEF), Kurt Fauser (ERFA Bern Mittelland Süd), Ursula Schnyder (ERFA Bern), Christoph Graf (ERFA Seeland), Beatrice Aerni (EFFA Oberland) und Martin Röthlisberger (ERFA Oberaargau/Emmental), wurde Ende 2010 gewählt um ab 2011 produktiv zu werden. Der Leistungsvertrag mit der GEF, welche die Ausarbeitung und den Betrieb des Handbuches mitfinanziert, wurde unterzeichnet. Die BKSE erstellt, veröffentlicht und verantwortet dieses Handbuch politisch und fachlich. Es ist eine Praxis-hilfe für die Sozialdienste für den Vollzug der Sozialhilfe und keine kantonale Rechtsgrundlage.

Prognostizierte Erhöhung der Fallzahlen aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise: Die BKSE bat die GEF im Februar um Rückmeldung, wie der befürchteten Fallzahlsteigerung umzugehen sei; die Antwort erfolgte im Mai. Im September fand ein Austausch GEF/BKSE über mögliche Vorgehensweisen statt. Es zeigte sich aber keine alarmierende Fallzunahme in der Sozialhilfe. Nichtsdestotrotz gilt es, die Fallzahlen zu beobachten und frühzeitig Strategien zu entwickeln wie beispielsweise die Vereinfachung der Kontrollen (Standardisierungen), Priorisierung/Fallsteuerung, Zusicherung des Stellenetats seitens der GEF, Aufgabenverschiebung vom Fach- zum Administrativpersonal.

Am von Herrn Hans Mangold, Master Management of Social Insurance, entwickelten „Subsidiaritäts-Tool“ wurde auch im 2010 weitergearbeitet. Im Januar fand die Schulung des Tools mit insgesamt 110 Personen statt. Eine erste Umfrage ergab, dass das Tool von den Nutzerinnen und Nutzern grossmehrheitlich sehr positiv beurteilt wurde, jedoch als eher zu umfangreich und unübersichtlich. Die Begleitgruppe Subsidiaritäts-Tool strebte deshalb u.a. folgende Weiterentwicklung an: Neugestaltung als Website, direkte Verlinkung aus den drei Fallführungssystemen KiSS, KliB, Tutoris, Ergänzung mit weiteren subsidiären Leistungen, neuer Einstieg über die Sozialrechtstafel, kurzes Manual mit Tipps und Tricks, praxisbezogene Schulung und natürlich die laufende Aufnahme der Gesetzesänderungen. Weiter wurde die Gebühr zur Nutzung des Subsidiaritäts-Tools für Nicht-Mitglieder festgelegt. Die Begleitgruppe nimmt laufend Rückmeldungen, Erfahrungen, Wünsche und Ideen entgegen, damit das Tool benutzergerecht weiterentwickelt werden kann.

Die BKSE nahm im 2010 Gespräche mit dem beco, dem RAV und der Kantonalen Arbeitslosen-kasse auf, welche regelmässig weitergeführt werden sollen. Daraus resultierte unter anderem das

„Merkblatt zur Zusammenarbeit zwischen den Sozialdiensten und der Berner Wirtschaft beco“ vom November 2010.

Die politische Debatte zum Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) und über die Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG) sowie der –verordnung (SHV) verfolgte die BKSE aufmerksam und setzte sich intensiv mit diesen Geschäften auseinander. Sie nahm an verschiedenen Sitzungen / Kurzkonsultationen teil und gab Stellungnahmen ab, z.B. zum Konsultationsverfahren zur Änderung der „Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe (SHV)“ wie auch zur Änderung des Sozialhilfegesetzes (SHG), beides im März 2010.

Im August 2010 wandte sie sich an die Mitglieder der grossrätlichen Kommission, im November 2010 an die Grossräte und Grossrätinnen betr. Anträge zu den indirekten Änderungen des Sozialhilfegesetzes (SHG) im Rahmen der Revision FILAG und erstellte im selben Monat ein Argumentarium für die FILAG-Debatte zum vorgesehenen Bonus-/Malus-System in der Sozialhilfe.

Ursula Schnyder

D. Institutionelle Sozialhilfe

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern hat im Rahmen der laufenden FILAG-Revisionen und SHG-Änderungen die Absicht, die Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS) ab dem Jahr 2012 direkt zu finanzieren und damit zu steuern. Zur Vorbereitung dieser Direktfinanzierung hat die GEF ein Projekt unter der fachlichen Begleitung der Hochschule Luzern Soziale Arbeit HSA lanciert.

Vertreterinnen und Vertreter der BKSE haben im abgelaufenen Jahr sowohl in der Steuergruppe wie in der Begleitgruppe mitgearbeitet. Dabei konnte dazu beigetragen werden, dass die Ergebnisse aus den Umfragen der HSA Luzern und die daraus resultierenden Eckwerte laufend an der Realität bemessen wurden. Weiter konnten auch sichergestellt werden, dass erste bescheidene Erfolge bei der zukünftigen Triage der Programmteilnehmerinnen und -teilnehmern in die Beschäftigungsprogramme erzielt werden.

Heinz Lüthi

E. Integration der ausländischen Bevölkerung

Im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen kantonalen Gesetz über die Integration der ausländischen Bevölkerung (IntG) hat die BKSE ausführlich Stellung genommen. Die Schaffung eines Integrationsgesetzes und die Verankerung von Grundsätzen zur Integration der ausländischen Bevölkerung als einem gegenseitigen Prozess zwischen ihnen und der einheimischen Bevölkerung werden ausdrücklich begrüsst. Das als Kernstück der Integrationsmassnahmen vorgesehene obligatorische Erstgespräch mit allen Ausländerinnen und Ausländern wird als sinnvoll erachtet. Damit wird die systematische Früherfassung von allfälligen Problemen oder Integrationshindernissen möglich. Aus Sicht der BKSE ist bei der Ausgestaltung der Erstgespräche und der Folgegespräche darauf zu achten, dass diese innerhalb der Regelstrukturen stattfinden, Erstgespräche sollten von den Einwohnerkontrollen geführt und nicht an die Sozialdienste delegiert werden. Entsprechende Arbeitsinstrumente (Gesprächsleitfaden) will sinnvollerweise der Kanton zur Verfügung stellen. Die in gewissen Fällen notwendigen Folgegespräche sollten den Kompetenzzentren Integration übertragen werden, wo das nötige Fachwissen dafür vorhanden ist. Als noch zu klärende Fragen wurden die Finanzierung der Kompetenzzentren Integration sowie die Zuständigkeiten für die Integrationsvereinbarungen und allfällige Sanktionsmöglichkeiten aufgeführt.

Beatrice Reusser

F. Bildung

Im Jahr 2010 konnte erstmals eine Rahmenvereinbarung mit dem Fachbereich Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule abgeschlossen werden. Mit dieser Vereinbarung soll der gegenseitige Austausch von Themen, Fragestellungen und Anliegen der Sozialen Arbeit im öffentlichen Auftrag sowie die Entwicklung und Durchführung von spezifischen Angeboten gefördert und ermöglicht werden.

Mit einem Kursangebot setzte die BKSE im November 2009 die Kursreihe zur Qualitätssicherung in der Sozialhilfe fort. Die Zunahme der Komplexität in den Sozialhilfedossiers und der gewachsene Legitimationsdruck in der Gewährung von Sozialhilfe fordern von den Sozialdiensten eine hohe Sicherheit in der Anwendung des Verwaltungsverfahrens. Das Verwaltungsverfahren muss allerdings nicht nur richtig gestaltet werden - die Inhalte müssen auch zweckmässig und massgeschneidert sein. Das verlangt ein sorgfältiges methodisches Arbeiten.

Mit grosser Sachkenntnis und Erfahrung erläuterten die Referierenden die sichere Anwendung des Verwaltungsrechts in der Sozialhilfe. Dabei liessen sie sich vom Kursuntertitel „Verwaltungsrecht im Dienste der methodischen Arbeit“ leiten. Frau Regula Mader, ehemalige Regierungsstatthalterin von Bern, beleuchtete vorwiegend die rechtlichen Aspekte und Herr Urs Hofer, Dozent an der Berner Fachhochschule, vertiefte den methodischen Aspekt der Verfahren.

Der Kurstag wurde erstmals in enger Kooperation mit der Berner Fachhochschule und in deren Räume an der Hallerstrasse 8 in Bern durchgeführt.

Thomas Egger

G. Vernehmlassungen/Konsultationsverfahren

Die BKSE hat sich 2010/2011 insgesamt zu 16 Vernehmlassungs- bzw. Konsultationsverfahren sowie sonstigen Weisungen des Kantons geäussert.

Je nach Tragweite wurden die politischen Geschäfte von den Ressortverantwortlichen zu Handen des Vorstandes vorbereitet oder auch die Mitglieder mit einer verbandsinternen Vernehmlassung einbezogen und Arbeitsgruppen mit Experten eingesetzt.

Titel	Empfänger	Eingabe
Konsultation zur Kantonalen Opferhilfeverordnung (KOHV)	GEF	15.1.2010
Vernehmlassung zum Grobkonzept Differenzierung Sozialhilferechnung	GEF	12.1.2010
Vernehmlassung zur Änderung des Sozialhilfegesetzes (SHG) - u.a. zum Sozialhilfegeheimnis, Anzeigepflicht, Datenschutz, Aufgaben der Sozialbehörden, Interinstitutionelle Zusammenarbeit, Rückerstattungen, Zuschuss nach Dekret.	GEF	5.3.2010
Rückmeldung zur BISG Information und Weisung betreffend Sozialinspektion im Kanton Bern per 2010	GEF	4.1.2010
Konsultation zur Änderung der „Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe (SHV)“ - u.a. Zulagen- und Freibetragsregelungen für Jugendliche und junge Erwachsene, Anforderungen an das Fachpersonal, Lastenausgleichsabrechnung mit Sozialamt.	GEF	5.3.2010
Vernehmlassung in der Form der konferenziellen Anhörung zur „Teilrevision des Gesetzes über die Regierungsstatthalter (RStG)“ - Dele-	JGK	12.2.2010

gation der Anhörungen in FFE-Verfahren.		
Stellungnahme zu BISG-Information über die Neuregelung der „Integrationsangebote für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge“	GEF	30.4.2010
Vernehmlassung zum „Gesetz über die Integration der ausländischen Bevölkerung (IntG)“	GEF	6.7.2010
Stellungnahme zu BSIG-Schreiben „Zulassung von Besoldungskosten für Sozialarbeitende zum Lastenausgleich für das Jahr 2011; Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe (SHV)“	GEF	21.6.2010
Stellungnahme zum Positionspapier der Vereinigung Schweizerischer Amtsvormünder VSAV „Umsetzung des neuen Erwachsenenschutzes“	VSAV	13.8.2010
Anhörung zum Entwurf für das „Behindertenkonzeptes des Kantons Bern“	GEF	30.7.2010
Stellungnahme zur BISG-Weisung „Abrechnung der lastenausgleichsberechtigten Aufwendungen und Erträge für das Jahr 2010 - Ausblick auf das Jahr 2011“	GEF	25.8.2010/ 3.9.2010
Vernehmlassung zum „Gesetz über freiheitsbeschränkende Massnahmen im Jugendstraf- und massnahmenvollzug und in der stationären Jugendhilfe (FMJG)“	POM	26.11.2010
Konsultation zum „Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KES)“ - Erster Mitbericht	JGK	29.10.2010
Vernehmlassung zur Änderung „Volksschulgesetz (VSG)“ - u.a. Finanzierung der Schulsozialarbeit.	ERZ	26.1.2011
Vernehmlassung zum „Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KES)“	JGK	8.3.2011

H. Vorstand und Geschäftsstelle

Der Vorstand traf sich zu 10 Sitzungen. Daneben fanden etliche Sitzungen von Arbeitsgruppen und Ressorts statt.

Die BKSE ist mit fünf Personen in der Konsultationskommission SHG vertreten, die sich zweimal pro Jahr unter der Leitung von Herrn Regierungsrat und Gesundheits- und Fürsorgedirektor Philippe Perrenoud trifft.

Ein institutionalisierter Austausch findet mit der Berner Fachhochschule Fachbereich Soziale Arbeit und dem Berufsverband AvenirSocial statt.

Zudem nimmt die BKSE an den Sitzungen der Präsidialkonferenz der bernischen Kommunalverbände teil (Bernisches Gemeindegremium, Verband Bernischer Gemeinden, Verband Bernischer Steuerverwalterinnen und Steuerverwalter, Bernische AHV-Zweigstellenleiterinnen und -leiter, Bernische Ortspolizeivereinigung, Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Bern).

Die Vorstandsmitglieder der BKSE gewährleisten auch die Schnittstellen zu den regionalen ERFA-Gruppen. Dank dem fest traktandierten Informationsaustausch im Vorstand der BKSE und in den ERFA-Gruppen ist der Basisbezug sicher gestellt. Die Geschäftsleiterin besuchte im Jahr 2010 jede ERFA-Gruppe um sich vorzustellen, aktuelle Informationen weiterzugeben und Bedürfnisse aufzunehmen. Neu initiiert wurde eine ERFA-Gruppe Sachbearbeitung Bern.

Im Sommer 2010 führte die BKSE eine Umfrage bei den 61 deutschsprachigen Sozialdiensten des Kantons Bern durch (inkl. Bürgergemeinde Bern). Befragt wurden die Sozialdienstleitenden zu den Themen Organisation, Personal, Weiterbildung, Rahmenbedingungen und Erwartungen an die BKSE. Die Resultate werden an der Hauptversammlung 2011 präsentiert und diskutiert.

Langenthal/Wynigen, 15. April 2011

Der Vorstand